

Stellenausschreibung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes mit rund 17.000 Einwohnern beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle (0,886 VbE = 35 Wochenstunden)

als Vollzugsdienstkraft / Bereich ruhender Verkehr

zu besetzen. Die Stelle wird zunächst für ein Jahr befristet.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u. a. :

Überwachungsfunktionen (Parken, Freihalten von Zufahrten, Verkehrsschilder)

- Überwachung der Einhaltung der Parkvorschriften für den ruhenden Verkehr (Parkuhren, Parkscheiben)
- Kontrolle Funktionstüchtigkeit der Parkscheinautomaten und Parkuhren
- Leeren der Parkscheinautomaten
- Überwachung der Freihaltung von wichtigen Zufahrten (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz)
- Überprüfung der Mängelfreiheit der allgemeinen Verkehrssicherheit in der Gemarkung Zeulenroda-Triebes und Information an die im Innendienst zuständigen Mitarbeiter sowie Überprüfung von Verkehrsschildern und Ampelanlagen auf deren Mängelfreiheit

Durchsetzung städtischer Satzungen und Verordnungen für Zeulenroda-Triebes und erfüllende Gemeinden Weißendorf/Langenwolschendorf

- Durchsetzung Ordnungsbehördliche Verordnung, Straßenreinigungssatzung, Straßensondernutzungssatzung
- Übergabe der Ordnungswidrigkeitsanzeigen bei Nichtbefolgung an die im Innendienst zuständigen Mitarbeiter
- Überprüfung des Abstellens von abgemeldeten Fahrzeugen auf öffentlichem Straßengrund

Auskünfte an Ortsfremde

- Auskünfte an Ortsfremde (Suche von bestimmten Straßen oder Gebäuden)

Ordnungsbehördliche Einsätze

- ordnungsbehördliche Einsätze bei städtischen kulturellen Veranstaltungen, Märkten, Sport-, Mahn- und Gedenk-, u. a. Veranstaltungen als Kontroll- und Ordnungskräfte

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte / r, oder vergleichbar
- körperliche und fachliche Eignung zur Bestellung als Vollzugsdienstkraft gemäß Vollzugsdienskräfteverordnung
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität
- EDV-Kenntnisse im Bereich Microsoft Office
- Erfahrungen im Zusammenhang mit der speziellen Anwendersoftware zur Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr wünschenswert
- Erfahrungen in der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wünschenswert
- Führerschein der Klasse B

Die Vergütung erfolgt entsprechend nach TVöD in der Entgeltgruppe 5.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen (einschließlich der letzten dienstlichen Beurteilung) richten Sie bitte schriftlich bis zum 29.07.2022 an die:

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Hauptamt
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes
einzureichen.

Für Informationen und Rückfragen:

Tel.: 036628/48-111
Mail: h.rasym@zeulenroda-triebes.de

Die Stadt Zeulenroda-Triebes fördert die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen nach § 2 Abs. 2 SGB IX und diesen gleichgestellten Personen (§ 2 Abs. 3 SGB IX) sind ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht oder nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt werden. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Zweck der Verarbeitung). Die Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies führt jedoch zum Ausschluss aus dem laufenden Ausschreibungsverfahren. Zwei Monate nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens werden die Daten nichtberücksichtigter Bewerber/innen datenschutzkonform vernichtet. Ihre Rechte hinsichtlich des Datenschutzes ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt).

Hammerschmidt
Bürgermeister